

## **Verbindliche Bestimmungen der Musterkrankenordnung 2016**

- § 1 Abs. 1 und 2      Ärztliche Hilfe – Allgemeines
- § 2 Abs. 3 - 6      e-card, Europäische Krankenversicherungskarte  
und Bürgerkarte
- § 4 Abs. 1 und 3 - 6      Ausstellung der e-card
- § 5 Abs. 1 - 3 und 6      Allgemeine Verwendung der e-card und der EKV  
Information über Karteninhalte der e-card
- § 6 Abs. 1 - 4 und 11      Benützung der e-card, der Europäischen Kranken-  
versicherungskarte oder einer Ersatzbescheini-  
gung für Leistungen der Kasse im In- und Ausland
- § 7 Abs. 6 und 7      Ärztliche Hilfe mit Überweisungs- oder Zuwei-  
sungsschein
- § 8 Abs. 3      Arztwechsel
- § 10 Abs. 1      Europäische Krankenversicherungskarte – EKVK  
European Health Insurance Card – EHIC
- § 11 Abs. 1 und 2      Gültigkeitsdauer der Europäischen Krankenversi-  
cherungskarte
- § 12      Einschränkungen für die Ausstellung einer EKVK
- § 13 Abs. 1 - 4      Verlust, Sperre und Neuausstellung der e-card und  
der EKVK nach einer Verlustmeldung
- § 15 Abs. 2      Verzicht und Kartenrückgabe von e-card oder  
EKVK
- § 16      Behandlung in der Ordination
- § 17      Ärztliche Krankenbesuche
- § 18      Auswahl des zuständigen Arztes/der zuständigen  
Ärztin
- § 19      Besondere Mitteilungspflichten bei Leistungsan-  
spruchnahme
- § 23      Psychotherapie durch Psychotherapeuten oder  
Psychotherapeutinnen

§ 25 Abs. 1	Verpflichtungen des/der Versicherten bei Inanspruchnahme von Leistungen, für die eine elektronische Administrationsunterstützung durch das elektronische Bewilligungs- und Antragservice (eBS) besteht (Abweichung von Verpflichtung zur Nacherfassung bis zum Vollbetrieb von eBS möglich)
§ 26 Abs. 1 und 3	Leistungserbringer/Leistungserbringerinnen
§ 27	Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche
§ 28 Abs. 2, 3 und 6	Heilmittel
§ 30 Abs. 6	Heilbehelfe
§ 31 Abs. 6	Hilfsmittel
§ 32	Mindestgebrauchsdauer und Abgabemenge
§ 33 Abs. 2 und 3	Arbeitsunfähigkeitsmeldung
§ 34	Meldung des Arbeitsentgeltes
§ 37 Abs. 2	Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von Wahlärzten/Wahlärztinnen oder Wahl-Gruppenpraxen
§ 38	Keine Kostenerstattung
§ 39 Abs. 1, 2 und 4	Sonstige Vorschriften bei Kostenerstattung
§ 41	Kostenerstattung bei Erbringung von Leistungen nach § 153a Abs. 4 ASVG
§ 42	Kostenzuschuss bei Fehlen einer regional ausgewogenen flächendeckenden Versorgung
§ 45	Kostenerstattung für Behandlungen, die der ärztlichen Hilfe gleichgestellt sind
§ 46 Abs. 3	Kostenerstattung für Heilbehelfe
§ 47 Abs. 3	Kostenerstattung für Hilfsmittel
§ 50 Abs. 2	Kostenübernahmeerklärung
§ 54	Bewilligungspflicht
§ 57 Abs. 2 - 4	Wochengeld

§ 59	Einhaltung der ärztlichen Anordnungen
§ 60	Krankenbesuchsdienst
§ 61	Prüfung des Gesundheitszustandes
§ 62	Erkrankung außerhalb des Wohnortes bzw. Kas- senbereiches im Inland
§ 64	Meldepflicht
§ 65	Auskunftspflicht
§ 66 Abs. 2	Vorherige chef-(kontroll-)ärztliche Bewilligung
§ 67	Verpflichtung zur Einholung einer Vorabgeneh- migung bei Inanspruchnahme von Gesundheits- dienstleistungen im Ausland
§ 68	Härtefälle